




Einladung zur

---

# Einwohner- und Ortsbürger- Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 10. Juni 2026, Mehrzweckhalle**

**20.00 Uhr**    **Einwohnergemeindeversammlung**  
anschliessend  
**Ortsbürgergemeindeversammlung**



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 laden wir Sie recht freundlich ein. Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen in der Gemeindeverwaltung während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf. Der Stimmrechtsausweis (hinterste Umschlagseite dieser Vorlage) ist beim Eintritt in das Versammlungslokal persönlich abzugeben.

Die Gemeindeversammlungsbrochüre steht Ihnen auch in elektronischer Form auf der Website der Gemeinde Leutwil, [www.leutwil.ch](http://www.leutwil.ch), zur Verfügung. Über den nachfolgenden QR-Code gelangen Sie zur Gemeindeversammlungsbrochüre und zu den weiteren Unterlagen.



Leutwil, im Mai 2026, Gemeinderat Leutwil

---

## TRAKTANDENLISTE

### **Einwohnergemeinde**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
3. Rechenschaftsbericht 2025
4. Projektierungskredit von CHF 80'000 für die Fusionsabklärungen der Gemeinden Dürrenäsch und Leutwil
5. Verschiedenes und Umfrage

### **Ortsbürgergemeinde**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
3. Rechenschaftsbericht 2025
4. Verschiedenes und Umfrage

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025**

Das Protokoll wird nicht in der Vorlage zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Es kann jedoch über [www.leutwil.ch](http://www.leutwil.ch) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Leutwil ([gemeindeverwaltung@leutwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@leutwil.ch) / Tel. 062 777 15 59) bezogen werden.

### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Leutwil vom 28. November 2025 sei zu genehmigen.

---

## **Traktandum 2**

### **Genehmigung der Jahresrechnung 2025**

#### ***Vorbemerkung***

Die nachfolgenden Ausführungen und Grafiken stellen einen Auszug aus der Jahresrechnung dar. Die detaillierte Jahresrechnung wird nicht in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Sie kann jedoch über [www.leutwil.ch](http://www.leutwil.ch) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Finanzverwaltung Leutwil ([gemeindeverwaltung@leutwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@leutwil.ch) / Tel. 062 777 15 59) bezogen werden.

#### ***Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde***

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9'003.16 (Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 197'100) ab.

#### ***Besondere Erläuterungen zu einzelnen Konti***

Es werden nur wesentliche Abweichungen begründet. Detailzahlen können der Jahresrechnung entnommen werden. Die Zahlen in den Erläuterungen dienen der Information. Verbindlich sind die Zahlen der Jahresrechnung 2025.

## a) Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

*0210.3010.00 / 0220.3010.00 / 1400.3010.00 / 5310.3010.00*

Die Lohnkosten des Verwaltungspersonals werden nach einem den effektiven Verhältnissen angepassten Verteilschlüssel den Funktionen zugewiesen.

Seit April 2025 wird die Funktion Finanzverwaltung und seit Mitte Juni 2024 die Funktion des Gemeindeschreibers auf Mandatsbasis sichergestellt. Diese Kosten werden getrennt von den Lohnkosten in den Konten 1.0210.3132.00 und 1.0220.3132.00 verbucht.

Die Lohnkosten beinhalten auch die Rückstellungen allfälliger Ferien- und Gleitzeitsaldi per Ende Jahr (siehe Bilanz 1.20500.01 / Mehrleistungen des Personals).

*0220.3158.00*

Die entstandenen Mehrkosten sind auf die Transformation der IT-Landschaft hin zu Cloud-Technologien zurückzuführen. Diese umfassen Investitionen in die Migration, notwendige Systemanpassungen, erhöhte Anforderungen an IT-Sicherheit sowie fortlaufende Nutzungs- und Wartungskosten.

*0290.3144.00*

Höhere Kosten als im Budget veranschlagt durch notwendige Instandhaltungsmassnahmen: Reparatur der Dachrinne, Ersatz der Bodenbeläge, Reparatur der Storen sowie Malerarbeiten im Gemeindehaus (Wohnungen).

### 1 Allgemeines Rechtswesen

*1500.3612.02*

Der Gesamtaufwand der Feuerwehr Dürrenäsch-Leutwil wird auf die beiden Gemeinden im Verhältnis zur Anzahl Einwohner aufgeteilt.

*1620.3612.01 / 1620.3612.02*

Der Gesamtaufwand der Zivilschutzorganisation Lenzburg Seetal und des Regionalen Führungsstabs wird auf die beteiligten Gemeinden im Verhältnis zur Anzahl Einwohner aufgeteilt.

*1620.4501.00*

Die Entnahme aus dem Fonds «Ersatzbeiträge Schutzraumbauten» wurde durch die Zivilschutzorganisation berechnet und durch die Sektion Koordination Zivilschutz freigegeben.

## **2 Bildung**

### **2120.3612.03**

Der Gesamtaufwand des Primarschulverbands Dürrenäsch-Leutwil wird im Verhältnis zur Anzahl der Schüler der beteiligten Gemeinden auf die beiden Gemeinden aufgeteilt. Der Gesamtaufwand und somit der Anteil der Gemeinde Leutwil fiel 2025 tiefer als budgetiert aus.

### **2120.3631.00**

Die Schülerzahlen fielen tiefer aus als budgetiert. Die Kosten für die Beiträge an den Kanton haben sich entsprechend reduziert.

### **2130.3612.00 / 2130.3631.00**

Aufgrund der tieferen Schülerzahlen reduzieren sich die Schulgelder an Gemeinden und die Beiträge an den Kanton.

### **2170.3144.00**

Mehrkosten im Bereich baulicher Unterhalt der Schulliegenschaften aufgrund von Einbau eines Wasserzählers, Glasbruch im Kindergarten, Fassadengerüst sowie Malerarbeiten im Kindergarten. Etliche Kostenpositionen wurden durch die Versicherung übernommen. Dadurch reduzierten sich die Kosten (siehe Konto 2170.4260.00).

### **2300.3631.00 / 2300.3634.00**

Mehrkosten Schulgelder an kantonale Schulen und Berufsschulen durch höhere Schülerzahlen im Vergleich zum Budget.

## **4 Alters-, Kranken- und Pflegeheime**

### **4120.3631.00 / 4210.3631.00**

Die Beiträge an die stationäre und ambulante Pflegefinanzierung richten sich nach den Einwohnern, welche die Pflegedienstleistungen in Heimen oder durch die Spitex beanspruchen. Die Berechnung des Budgetkredits erfolgt anhand von Annahmen und Hochrechnungen, weshalb Budgetabweichungen unumgänglich sind. Gleichzeitig hat der Kanton angemerkt, ab dem Jahr 2025 stationäre Leistungen nur noch auf der Funktion 4210 zu verbuchen und somit gesondert auszuweisen (bis anhin wurden diese Leistungen unter der Funktion 4120 verbucht).

## **5 Soziale Sicherheit**

### **5720.3632.00**

Leutwil kann die Aufnahmepflicht von Flüchtlingen mangels geeigneter Unterkünfte nicht sicherstellen und hat sich deshalb zu einem Verbund mit der Gemeinde Reinach

zusammengeschlossen. Anstelle einer Ersatzabgabe von CHF 90 je fehlender Platz pro Tag muss der Gemeinde Reinach ein Beitrag von CHF 25 je fehlender Platz und Tag bezahlt werden.

#### **5720.3637.00**

Die materielle Hilfe wird seit 2024 wie folgt aufgeteilt:

- 5720.3637.01 Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe) → Im Jahr 2025 sind keine Kosten angefallen.
- 5720.3637.02 Beiträge an Flüchtlinge → Es sind leicht tiefere Kosten als budgetiert angefallen.

#### **5720.4631.00**

Rückerstattungen der Sozialhilfeleistungen an Flüchtlinge durch den Kanton.

### **6 Verkehr**

#### **6150.3010.00 / 6150.3130.00**

Die durch den Leiter Werkhof ausgeführten Winterdienstarbeiten sind seit Winter 2024/2025 im Werkhof-Lohn inkludiert und werden über das Konto 6150.3910.01 (interne Verrechnung Bauamt) zusammen mit weiteren Leistungen (Unterhalt Gemeindestrassen/ Leerung Robidog-Behälter) verrechnet.

#### **6150.3130.00**

Der Winterdienst wurde witterungsbedingt weniger beansprucht als budgetiert.

#### **6150.3141.00**

Mehrkosten im Strassenunterhalt aufgrund des Setzens von Schächten (Fuchs & Schlittelweg) und Ersatz von Schachtabdeckungen (Dorfstrasse & Häglistrain).

### **7 Umweltschutz und Raumordnung**

#### **7101.3143.00**

Diese Mehrkosten sind aufgrund mehr Wasserleitungsbrüchen als budgetiert entstanden.

#### **7101.3199.00**

Kürzung des Vorsteuerabzuges der Mehrwertsteuer im Verhältnis zu den erhaltenen nicht mehrwertsteuerpflichtigen Subventionen (Hydranten-Entschädigung, Entschädigung AGV).

### 7101.4409.01 / 9610.3409.01

Das Nettovermögen des Wasserwerks beträgt per 01.01.2025 CHF 251'526 und wurde mit 0.74 % verzinst.

### 7201.3132.00

Die Nachführung des Abwasserkatasters inklusive Datenaufbereitung sowie die Ingenieur-Honorare für die GEP-Beratung und die Reglementüberarbeitung verursachten Mehrkosten gegenüber dem Budget.

### 7201.3409.01 / 9610.4409.01

Die Nettoschuld der Abwasserbeseitigung beträgt per 01.01.2025 CHF 392'111 und wurde mit 0.74% verzinst.

### 7201.4240.01

Gegenüber dem Budget 2025 fielen weniger Benützungsgebühren an.

### 7301.4409.01 / 9610.3409.01

Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt per 01.01.2025 CHF 98'273 und wurde mit 0.74 % verzinst.

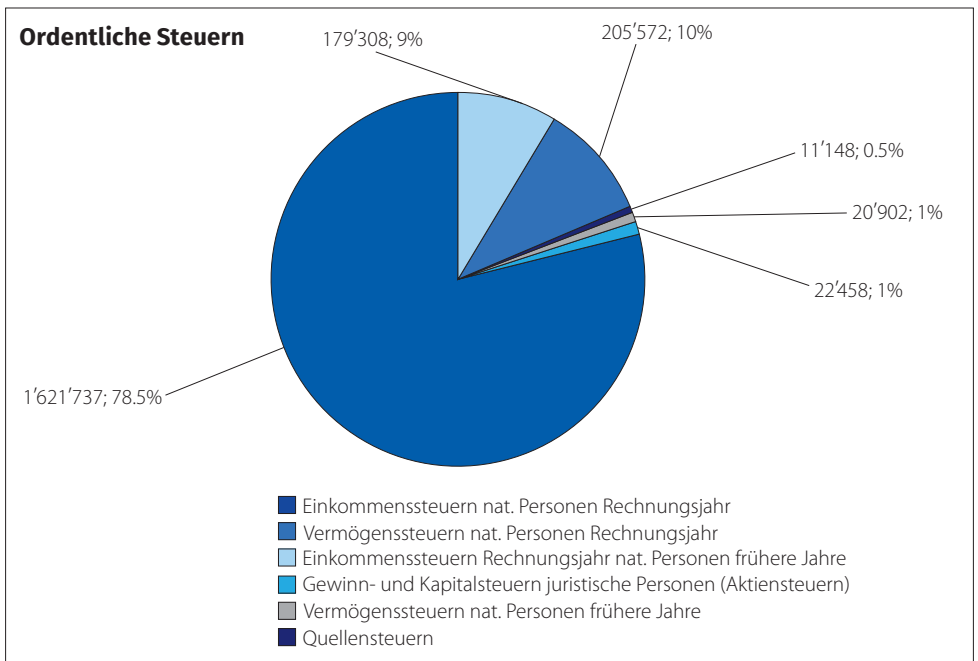
### 7410.3611.00 / 7410.4611.00

Die Leistungen des Werkhofs für die Bachpflege werden dem Kanton weiterverrechnet. Der Anteil der Gemeinde an diesen Kosten beträgt 45%.

## 9 Steuern

Konto	Steuerertrag (9100)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	1'621'737	1'640'000	1'593'078
4000.10	Einkommenssteuern Rechnungsjahr nat. Personen frühere Jahre	179'308	134'000	221'893
4000.30	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-698	-300	-1'017
4001.00	Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	205'572	182'000	168'008
4001.10	Vermögenssteuern nat. Personen frühere Jahre	20'902	15'000	25'673
4002.00	Quellensteuern	11'148	10'000	14'765
4010.00	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern)	22'458	31'000	50'348
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>2'060'427</b>	<b>2'011'700</b>	<b>2'072'748</b>

Konto	Steuerertrag (9101)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern nat. Personen	28'168	1'000	3'536
4022.00	Vermögensgewinnsteuern	47'363	60'000	82'767
4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	63'204	2'000	266
4033.00	Hundesteuer	9'600	10'000	9'720
3601.00	Ertragsanteile an den Kanton	-1'460	-1'700	-1'720
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>146'875</b>	<b>71'300</b>	<b>94'569</b>



#### 9100.4000.104001.00

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen aus den Vorjahren führen zu Mehrerträgen.

#### 9101.4000.20-4024.00

Die beiden Positionen «Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen» und «Erbschafts- und Schenkungssteuern» führen zu Mehrerträgen gegenüber dem Budget.

### 9610.3400.00

Vergütungszins für Vorauszahlungen und Überzahlungen von Steuern.

### 9610.4401.00

Weniger Einnahmen aus Verzugszinsen als erwartet.

### 9901.3010.00

Durch die Zusammenführung der Aufgaben und des Technischen Dienstes des Bereichs Schulanlagen beträgt das Pensum des Werkhofs 100%. Die Leistungen des Werkhofs inklusive aller Aufwendungen werden im Verhältnis zu den produktiven Stunden auf die verschiedenen Funktionen umverteilt.

## Spezialfinanzierungen

Das Wasserwerk weist einen Ertragsüberschuss von CHF 17'730.66 (Budget Ertragsüberschuss CHF 63'650) aus.

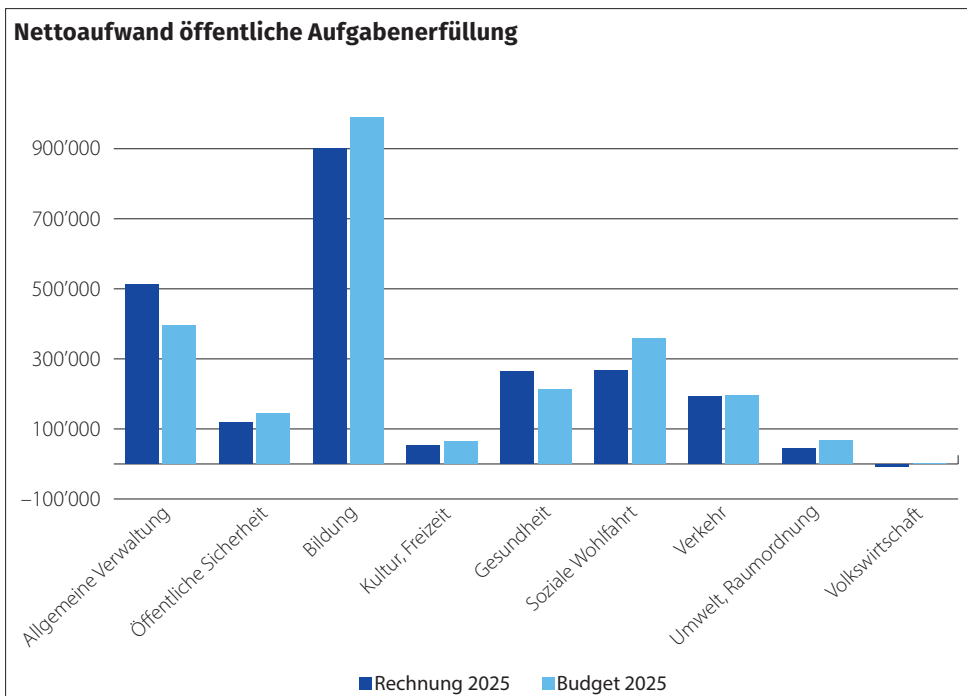
Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 10'243.57 (Budget Ertragsüberschuss CHF 15'400) aus.

Die Abfallwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von CHF 9'321.60 (Budget Ertragsüberschuss CHF 2'300) aus.

## Nettoaufwand öffentliche Aufgabenerfüllung

Vergleich Rechnung 2025 zu Budget 2025 bezüglich Nettoaufwand öffentliche Aufgabenerfüllung:

Funktion	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz
Allgemeine Verwaltung	513'196	394'800	118'369
Öffentliche Sicherheit	118'176	143'100	-24'924
Bildung	901'703	989'400	-87'697
Kultur, Freizeit	54'115	63'900	-9'785
Gesundheit	265'116	213'900	51'216
Soziale Wohlfahrt	267'743	357'700	-89'957
Verkehr	193'073	196'200	-3'127
Umwelt, Raumordnung	44'631	65'700	-21'069
Volkswirtschaft	-8'108	1'200	-9'308



## b) Investitionsrechnung

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1610.5060.02

In diesem Projekt sind Ingenieurkosten für den Scheibenstand Leutwil (Vorkugelfang) angefallen.

### 6 Verkehr und 7 Umweltschutz und Raumordnung

6130.5610.02 / 7101.5030.04

Der Kanton hat eine Tranche für die Sanierung der Birrwilerstrasse in Rechnung gestellt.

6150.5010.05 / 7101.5030.11 / 7201.5030.12

Die Sanierung des unteren Teils der Feldstrasse hat im Jahr 2025 begonnen.

## c) Bilanz

10100.07

Die Forderungen «Debitoren Sammelkonto» beinhalten die Gebühren-Rechnungen Wasser, Abwasser, Kehricht und Unterhaltsbeiträge. Da kurz vor Jahresende die Wasser-/ Abwasserrechnungen fakturiert wurden, ist der Ausstand entsprechend hoch.

#### **10120.01**

Der Steuerausstand der ordentlichen Steuern aller Steuerhoheiten per Ende 2025 hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

#### **20030.01**

Die Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Landverkauf Hessematt sowie die Maklerkosten werden erst definitiv verbucht, wenn der Grundbucheintrag erfolgt bzw. die rechtskräftige Baubewilligung erteilt ist.

#### **20890.01**

Die Rückstellungen konnten weiter reduziert werden.

#### **20910.01**

Die Rückstellungen für Ersatzabgaben für Schutzraumbauten wurden im Jahr 2025 dem Kanton Aargau abgetreten und überwiesen zwecks Zentralisierung der Ersatzbeiträge aus dem Schutzraumbau (Verfügung zur Übertragung an den Kantonsfonds).

#### **29100.01**

Kosten für die Fachberatung Ortsbild wurden aus dem Fonds Mehrwertabgabe bezahlt.

### **Antrag**

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Leutwil sei zu genehmigen.

---

## **Traktandum 3**

### **Rechenschaftsbericht 2025**

Der Rechenschaftsbericht wird nicht in der Vorlage zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Er kann jedoch über [www.leutwil.ch](http://www.leutwil.ch) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Leutwil ([gemeindeverwaltung@leutwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@leutwil.ch) / Tel. 062 777 15 59) bezogen werden.

### **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Projektierungskredit von CHF 80'000 für die Fusionsabklärungen der Gemeinden Dürrenäsch und Leutwil

#### 1. Ausgangslage

Die Gemeinden Dürrenäsch und Leutwil stehen vor den gleichen Herausforderungen. Die Komplexität gesetzlicher Vorgaben nimmt zu, die Anforderungen an Behörden, Verwaltung und Infrastruktur steigen und der Anspruch, auch in Zukunft qualitativ hochwertige Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen zu können, muss sichergestellt werden.

Die Gemeinden Dürrenäsch und Leutwil arbeiten bereits in verschiedenen Bereichen erfolgreich zusammen. Zu nennen sind etwa die Schule und die Feuerwehr. Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinderäte beider Gemeinden im Sommer 2025 beschlossen, eine Fusion vertieft zu prüfen.

Mit den vertieften Abklärungen soll insbesondere geprüft werden, wie die Stärken der beiden Gemeinden gebündelt, Synergien genutzt und die Leistungsfähigkeit der kommunalen Aufgaben langfristig gesichert werden können. Mit der Fusion soll eine Gemeinde entstehen, die organisatorisch effizient, finanziell stabil und politisch handlungsfähig ist.

Damit die Machbarkeit einer Fusion professionell und umfassend abgeklärt werden kann, ist ein Projektierungskredit erforderlich, über welchen die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden an den Gemeindeversammlungen vom 10. Juni 2026 zu entscheiden haben.

Ein von beiden Gemeinderäten ausgearbeiteter Vorvertrag (im Sinne eines Projektauftrags) tritt in Kraft, wenn die Gemeindeversammlungen den Kredit beschliessen.

#### 2. Zweck des Projekts

Mit dem Projekt sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Ist ein Zusammenschluss der Gemeinden auf den 1. Januar 2030 (alternativ 2029) sinnvoll, machbar und für beide Gemeinden vorteilhaft?
- Welche organisatorischen, finanziellen, personellen und gesellschaftlichen Auswirkungen hat eine Fusion?
- Wie kann eine neue Gemeinde aufgebaut und geführt werden?
- Sollen die Stimmberechtigten im Jahr 2028 über einen Zusammenschlussvertrag abstimmen?

### 3. Projektphasen

Das Projekt gliedert sich in folgende Projektphasen:

#### **Phase 1**

In dieser Phase (Vorprojekt) befinden wir uns aktuell. Mit den Gemeinden Leutwil und Dürrenäsch wurden die Fusionspartner definiert. Beide Gemeinden arbeiten bereits in vielen Bereichen (Bsp. Schule, Feuerwehr) zusammen. Das Projekt wird durch die BDO AG begleitet. Zudem wurde die kantonale Gemeindeabteilung frühzeitig in den laufenden Prozess einbezogen. In dieser ersten Phase sind die notwendigen Grundlagen analysiert, die Projektplanung erarbeitet sowie der Fusions-Vorvertrag inklusive Projektierungskredit vorbereitet worden.

#### **Phase 2**

Die Phase 2 startet mit der Annahme des Projektierungskredits durch die Stimmberechtigten. In dieser Phase werden die vorgesehenen Facharbeitsgruppen gebildet und nehmen ihre Arbeit auf. Sie analysieren die verschiedenen Themenbereiche und erarbeiten konkrete Lösungen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden im Fusionsbericht zusammengeführt und dienen als fundierte Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen.

#### **Phase 3**

In der dritten Phase werden die erarbeiteten Lösungen verbindlich festgelegt und konsolidiert. Auf dieser Basis werden die Botschaft sowie der Fusionsvertrag ausgearbeitet, welche den Stimmberechtigten zur Entscheidung vorgelegt werden. Ziel ist es, klare und umsetzbare Rahmenbedingungen für die neue Gemeinde zu definieren.

#### **Phase 4**

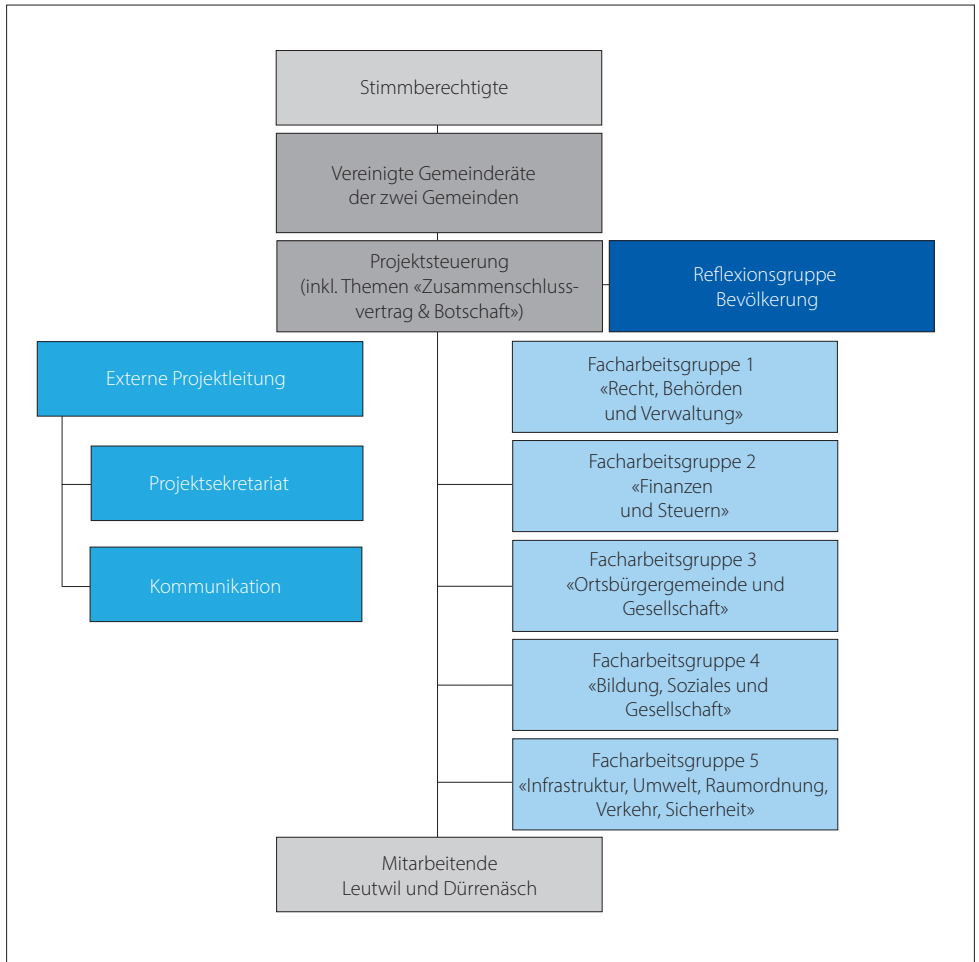
Die Phase 4 startet, nachdem der Fusionsvertrag sowohl von den Gemeindeversammlungen als auch in der obligatorischen Urnenabstimmung angenommen wurde. In dieser Phase werden die beschlossenen Lösungen konkret umgesetzt und weiter detailliert, um die neue Gemeinde operativ vorzubereiten. Der Fokus liegt insbesondere auf der organisatorischen, personellen und betrieblichen Umsetzung, damit die Fusionsgemeinde ihre Tätigkeit reibungslos aufnehmen kann.

## 4. Projektorganisation

Zur strukturierten und effizienten Durchführung des Fusionsprojekts wird eine klare Projektorganisation mit definierten Gremien eingesetzt. Diese stellen sicher, dass das Projekt sowohl politisch abgestützt als auch fachlich fundiert bearbeitet wird. Die verschiedenen Gremien übernehmen dabei unterschiedliche Aufgaben. Die konkrete Ausgestaltung der Projektorganisation ist im Vorvertrag festgelegt.

Gremium	Aufgaben
Vereinigte Gemeinderäte	Oberstes Steuerungsgremium; entscheidet an zentralen Meilensteinen, verabschiedet Fusionsvertrag und Abstimmungsbotschaft und legt diese den Gemeindeversammlungen zur Abstimmung vor.
Projektsteuerung	Führt das Projekt operativ, koordiniert die Arbeiten und stellt die Einhaltung von Zielen, Terminen und Budget sicher; besteht aus je zwei Mitgliedern der beteiligten Gemeinderäte sowie den Gemeindeschreibern.
Externe Projektleitung (BDO)	Gesamtverantwortung für Planung und Umsetzung; koordiniert, informiert und überwacht den Projektfortschritt.
Projektsekretariat	Administrative Unterstützung der Projektleitung; organisiert Sitzungen, führt Protokolle und verwaltet die Dokumentation.
Facharbeitsgruppen	Erarbeiten Grundlagen, analysieren Themenbereiche und entwickeln Lösungen und Varianten; vorgesehen sind folgende Fachbereiche: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht, Behörden &amp; Verwaltung</li><li>• Finanzen &amp; Steuern</li><li>• Ortsbürger &amp; Kultur</li><li>• Bildung, Soziales &amp; Gesellschaft</li><li>• Infrastruktur, Umwelt, Raumordnung, Verkehr und Sicherheit</li></ul>
Reflexionsgruppe Bevölkerung	Bringt die Sicht der Bevölkerung ein und dient als Feedback- und Resonanzgruppe; die Mitglieder setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung beider Gemeinden zusammen.
Kanton Aargau	Unterstützt das Projekt beratend, bringt fachliche und rechtliche Expertise ein und leistet finanzielle Beiträge.

Alle Gremien der Projektorganisation sind im nachstehenden Organigramm dargestellt:



## 5. Notwendigkeit des Kredits

Die fachlich fundierte Prüfung einer Gemeindefusion ist anspruchsvoll und umfasst unter anderem:

- eine detaillierte Bestandaufnahme beider Gemeinden (Finanzen, Aufgaben, Infrastruktur, Organisation)
- die Erarbeitung von Lösungsmodellen und Varianten
- Auswirkungen auf Steuern, Gebühren und Finanzhaushalt
- Rechtsfragen
- organisatorische Modelle
- Einbindung der Bevölkerung

### **Der Kredit ermöglicht insbesondere:**

- eine professionelle externe Projektleitung inkl. Projektsekretariat und Kommunikation
- die Entschädigungen für die Mitglieder der Facharbeitsgruppen und der Reflexionsgruppe
- allfällige externe Spezialabklärungen, z.B. Heraldiker für die Gestaltung des Gemeindewappens
- eine angemessene Projektreserve

## **6. Kosten**

<b>Kostenbestandteile</b>	<b>CHF inkl. MWST</b>
Projektleitung Hauptprojekt	138'000
Entschädigungen Facharbeitsgruppen und Reflexionsgruppe	6'000
Externe Fachleistungen (Heraldiker)	3'000
Diverses & Veranstaltungen	3'000
Projektreserve	10'000
<b>Total Projektierungskredit</b>	<b>160'000</b>

Gemäss Vorvertrag tragen die Gemeinden die Kosten (nach Abzug des erwarteten Kantonsbeitrags) für das Hauptprojekt je zur Hälfte.

Der Kantonsbeitrag beträgt CHF 35'000 pro Gemeinde. Die Nettokosten pro Gemeinde belaufen sich somit auf CHF 45'000 (CHF 80'000 minus CHF 35'000).

## **7. Auswirkungen**

Der Kredit stellt keine Vorentscheidung über eine Fusion dar. Er ermöglicht aber, die professionellen und detaillierten Abklärungen zu treffen, die für eine spätere, sachlich fundierte Entscheidung notwendig sind.

Über eine allfällige Fusion wird voraussichtlich im Jahr 2028 entschieden.

## **Antrag**

Der Projektierungskredit von CHF 80'000 für die Fusionsabklärungen der Gemeinden Dürrenäsch und Leutwil sei zu genehmigen.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025**

Das Protokoll wird nicht in der Vorlage zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Es kann jedoch über [www.leutwil.ch](http://www.leutwil.ch) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Leutwil ([gemeindeverwaltung@leutwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@leutwil.ch) / Tel. 062 777 15 59) bezogen werden.

### **Antrag**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Leutwil vom 28. November 2025 sei zu genehmigen.

---

## **Traktandum 2**

### **Genehmigung der Jahresrechnung 2025**

#### ***Vorbemerkung***

Die nachfolgenden Ausführungen und Grafiken stellen einen Auszug aus der Jahresrechnung dar. Die detaillierte Jahresrechnung wird nicht in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Sie kann jedoch über [www.leutwil.ch](http://www.leutwil.ch) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Finanzverwaltung Leutwil ([gemeindeverwaltung@leutwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@leutwil.ch) / Tel. 062 777 15 59) bezogen werden.

#### **Gesamtergebnis der Ortsbürgergemeinde**

Die Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 2'743.49 (2024: Aufwandüberschuss CHF 32'124.47) aus.

#### ***Besondere Erläuterungen zu einzelnen Konti***

Es werden nur wesentliche Abweichungen begründet. Detailzahlen können der Jahresrechnung entnommen werden. Die Zahlen in den Erläuterungen dienen der Information. Verbindlich sind die Zahlen der Jahresrechnung 2025.

### **Forstwirtschaft (8200 / 8201)**

Der Forstbetrieb Buholz, welchem die Gemeinden Gontenschwil, Zetzwil und Leutwil angeschlossen sind, schliesst für Leutwil mit einem Gewinn von CHF 4'754.25 (Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 5'900) ab. Die Waldbewirtschaftung wurde nach dem unfallbedingtem Ausfall des Försters im Jahr 2024 wieder erhöht, was zu einem besseren Ergebnis geführt hat.

### **Roland Aeschbach-Fonds (9631)**

2025 wurden 14 Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 11'900 ausgerichtet. Die Stipendien wurden hälftig (je CHF 5'950) auf den Roland Aeschbach-Fonds und die Stiftung Alfred Jean-Aeschbach aufgeteilt.

Die Liegenschaft mit 5 Wohnungen an der Sahlistrasse in Bern erzielte 2025 folgenden Überschuss:

Brutto-Mietertrag	CHF 102'680.00
Nebenkosten, Unterhalt Liegenschaft/ Wohnungen, Liegenschaftsverwaltung (ohne Steuern)	CHF 21'991.16
<b>Netto-Mietertrag</b>	<b>CHF 80'688.84</b>

Der Fonds erzielte 2025 einen Überschuss von CHF 65'883.84 (2024: CHF 28'451.98). Das Fondsvermögen (Bilanz-Konto 20920.02) beläuft sich per Ende 2025 auf CHF 3'639'144.33 (2024: 3'573'260.49).

### **Fritz Aeschbach-Fonds (9632)**

Der Fonds erzielte 2025 einen Überschuss von CHF 21'052.94 (2024: CHF 32'885.84). Das Fondsvermögen (Bilanz-Konto 20920.03) beläuft sich per Ende 2025 auf CHF 389'981.67 (2024: CHF 368'928.73).

### **Besondere Erläuterungen zu einzelnen Konti**

Es werden nur wesentliche Abweichungen begründet. Detailzahlen können der Jahresrechnung entnommen werden. Die Zahlen in den Erläuterungen dienen der Information. Verbindlich sind die Zahlen der Jahresrechnung 2025.

## **a) Erfolgsrechnung**

### **8 Volkswirtschaft**

**8201.4612.00**

Entschädigung von Forstbetrieb Buholz.

## **9 Finanzen und Steuern**

*9610.3409.00 / 9631.4409.00*

Das Nettovermögen des Roland Aeschbach-Fonds per 01.01.2025 (ohne Liegenschaft) beträgt CHF 311'616.44 und wurde mit 0.74 % verzinst.

*9610.4401.00 / 1.9610.3400.00*

Das Kontokorrentguthaben der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 01.01.2025 CHF 70'600.19 und wurde mit 0.74 % verzinst.

*9610.4409.00 / 9632.3409.00/*

Die Nettoschuld des Fritz Aeschbach-Fonds per 01.01.2025 beträgt CHF 856'176.42 und wurde mit 0.74 % verzinst.

## **b) Bilanz**

*14620.01*

Anteil von Leutwil an Forstspezialschlepper; wird ab dem Jahr 2026 abgeschrieben.

*10430.01 / 20430.01 / 20440.01*

Per Ende 2025 wurden folgende Rechnungsabgrenzungen vorgenommen:

- Abgrenzung Entschädigung von Forstbetrieb Buholz
- Erträge, welche die Rechnung 2025 betreffen (Mietzinseinnahmen Januar 2026)

## **Antrag**

Die Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde Leutwil sei zu genehmigen.

---

## **Traktandum 3**

### **Rechenschaftsbericht 2025**

Der Rechenschaftsbericht wird nicht in der Vorlage zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Er kann jedoch über [www.leutwil.ch](http://www.leutwil.ch) elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Leutwil ([gemeindeverwaltung@leutwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@leutwil.ch) / Tel. 062 777 15 59) bezogen werden.

## **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.



# Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim  
Betreten des Versammlungsorts  
persönlich abzugeben.

